



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche
Einrichtung - Stadtentwicklung, Liegenschaften

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2023/3842

Anlage Nr.: _____

Datum: 21.04.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	25.05.2023	öffentlich

Tagesordnung

Aufhebung Umlegungsbeschluss Stoßdorf-West

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef folgenden Beschluss zu fassen:

Der Umlegungsbeschluss des Rates vom 13.12.2021 wird aufgehoben. Die Eigentümer werden entsprechend informiert.

Die zur Untersuchung, Planung und Erschließung des Gebietes geschlossenen Verträge mit Planungs- und Gutachterbüros werden wegen Aufgabe des Planungsziels vorzeitig gekündigt bzw. aufgehoben und schlussgerechnet.

Begründung

Auf Empfehlung des Ausschusses Stadtplanung und Wohnen vom 23.11.2021 beschloss der Rat der Stadt Hennef am 13.12.2021 die Anordnung der Umlegung gem. § 46 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 03.4 Hennef (Sieg) – Stoßdorf – West.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens im vorhergehenden Tagesordnungspunkt ist die Aufhebung des Umlegungsverfahrens die notwendige Konsequenz.

Hennef (Sieg), den 21.04.2023

Mario Dahm
Bürgermeister